

Antrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Planungssicherheit für Brandenburger Hochschulen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert mit den Hochschulen des Landes Brandenburg Hochschulverträge unter Wahrung der Hochschulautonomie für mindestens 3 Jahre abzuschließen, die sowohl für die Landesregierung als auch für die Hochschulen rechtsverbindlich sind. Diese Hochschulverträge folgen der gemeinsamen Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz (Hochschulpakt) und erlangen zum 1.1.2011 ihre Gültigkeit.

Begründung:

Der Hochschulpakt I und II diene der Stärkung der Autonomie der Hochschulen und hat wesentlich zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen und zu deren Positionsstärkung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft beigetragen.

Da die gegenwärtige Landesregierung davon ausgeht, dass – entgegen der Auffassung der Hochschulen – die gemeinsame Erklärung (Hochschulpakt II) nicht rechtsverbindlich wäre, ist es leider notwendig die neu zu schließende Vereinbarung ab dem Jahr 2011 eindeutig rechtsverbindlich zu gestalten, um die notwendige Planungssicherheit der Hochschulen in unserem Land sicherzustellen. Die Einführung von Hochschulverträgen ist dafür das geeignete Instrumentarium.

Die Hochschulen brauchen diese Planungssicherheit und sind auf strategische und finanzielle Vorgaben der Landesregierung angewiesen. Es muss zum Ausdruck kommen, welchen Anforderungen sich die Hochschullandschaft in Zukunft stellen soll. Diese müssen durch einen sicheren finanziellen Rahmen flankiert werden.

Ingo Senftleben
für die CDU -Fraktion

Marie Luise von Halem
für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Marion Vogdt
für die FDP-Fraktion

Datum des Eingangs: 28.09.2010 / Ausgegeben: 28.09.2010